



**Ansuchen um Unterrichtsbefreiung durch  
Anerkennung der Vereinstätigkeit als außerschulisches Bildungsguthaben  
(gemäß LG. Nr. 1 vom 26.01.2015)**

Unterfertigte/r Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

der Schülerin / des Schülers \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

eingeschrieben in die Klasse \_\_\_\_\_ der  Mittelschule  Grundschule \_\_\_\_\_

**e r s u c h t**

für das Schuljahr \_\_\_\_\_ für obgenannte/n Schüler/in um Befreiung vom Schulbesuch für **eine Stunde** im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes (Anerkennung der Vereinstätigkeit als Bildungsguthaben).

**Unterfertigte/r erklärt**

- die Schülerin / der Schüler ist aktives Mitglied im Verein \_\_\_\_\_ bei folgendem Angebot / folgenden Angeboten eingeschrieben:

Tätigkeit / Fach

- die Schule unverzüglich über jede Änderung bzw. Abmeldung vom Verein in Kenntnis zu setzen, da es sich um Pflichtunterricht handelt;
- die entsprechende Besuchsbestätigung des Vereins mit Angabe der besuchten Stunden am Ende des Schuljahres vorzulegen;
- alle Mitteilungen über folgende
  - e-mail Adresse: \_\_\_\_\_
  - PEC e-mail Adresse: \_\_\_\_\_

Datum, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gesehen und genehmigt  
Der Schuldirektor

\_\_\_\_\_  
Dr. Reinhard Karl Zangerle

**Der Antrag ist innerhalb des zweiten Schultages eines jeden Schuljahres im Sekretariat einzureichen.**

**Unwahre Erklärungen und falsche Urkunden**

Wer unwahre Erklärungen abgibt, falsche Urkunden erstellt oder sie in den von diesem Einheitstext vorgesehen Fällen verwendet, wird im Sinne des Strafgesetzbuches und laut einschlägigen Sondergesetzen bestraft (Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs.D. Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Daten ist der Schulsprengel Schlanders. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12 /2000 verarbeitet.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.